EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

21.5.2026 | Generalsekretariat

FAQ ÜGK 2024

1 Warum gibt es die ÜGK?

Die Kantone sind zur Harmonisierung der Eckwerte des Schulwesens in der obligatorischen Schule verpflichtet (Art. 62 Abs. 4 BV). Sie haben 2011 für die vier Fachbereiche Schulsprache, zweite Landessprache und Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften nationale Bildungsziele festgelegt. Die rechtliche Umsetzung des Harmonisierungsauftrags erfolgte auf der interkantonalen Ebene durch das HarmoS-Konkordat (2007).

Die nationalen Bildungsziele der EDK beschreiben, über welche Grundkompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten ihrer Schullaufbahn (das heisst bis zum Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres nach HarmoS-Zählung) in den vier Fachbereichen verfügen sollen[1]. Diese Grundkompetenzen sind als Zielvorgaben in die harmonisierten sprachregionalen Lehrpläne (Lehrplan 21, Plan d'études romand, Piano di studio) und die angepassten Lehrmittel eingeflossen[2].

Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) ist eine national durchgeführte Bildungsvergleichsstudie in der obligatorischen Schule mit schweizerischen Messinstrumenten. Sie überprüft den Stand der Harmonisierung der Bildungsziele der Schulstufen gemäss Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung. Gleichzeitig überprüft sie, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler die 2011 von der EDK definierten nationalen Bildungsziele («Grundkompetenzen») erreichen.

2 Wie präsentiert sich die Ausgangslage für die aktuelle ÜGK?

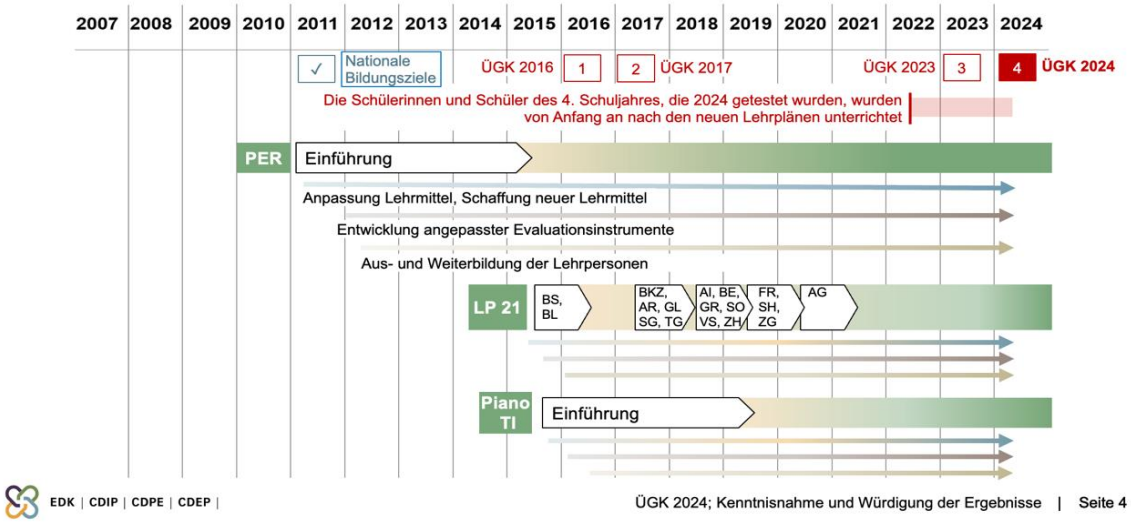
Die Umsetzung der Harmonisierung in der interkantonalen Schulpraxis stellt einen langen Prozess dar. Dazu gehören die Weiterentwicklung von Lehrmitteln, die allfällige Anpassung von Stundentafeln und die Weiterbildung der Lehrpersonen.

Die im Rahmen der ÜGK-Erhebung 2024 getesteten Schülerinnen und Schüler werden abhängig von ihrer Sprachregion, vom Kanton und Fachbereich erst seit wenigen Jahren gemäss den neuen sprachregionalen Lehrplänen unterrichtet.

[1] Eine Ausnahme bilden die zweite Landessprache und Englisch mit Bildungszielen nur für das 8. und 11. Jahr der obligatorischen Schule.
[2] Der Plan d'études romand (PER) wurde in den Schulen der Westschweiz bis 2014/2015 schrittweise eingeführt. Im Kanton Tessin trat der Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese im Schuljahr 2018/2019 erstmalig und in weiterentwickelter Form 2023/2024 in Kraft. In der Deutschschweiz wurde der Lehrplan 21 2014 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Die letzten Kantone haben die Einführung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2022/2023 abgeschlossen.

Generalsekretariat | Secrétariat général
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 11, edk@edk.ch, edk.ch

Harmonisierungsprozess



3 Was wurde bei der ÜGK 2024 getestet?

Die ÜGK 2024 testete das Erreichen der Grundkompetenzen im 4. Schuljahr in der Schulsprache sowie in Mathematik. Bei der Schulsprache wurden die Kompetenzen im Hören und Lesen überprüft. Produktive Kompetenzen (Sprechen und Schreiben) wurden nicht getestet.

Das Erreichen von Grundkompetenzen wurde auf dieser Bildungsstufe zum ersten Mal überprüft (Nullmessung). Mit Ausnahme der Kantone Zug und Nidwalden nahmen alle Kantone teil. Getestet wurden knapp 20 000 Schülerinnen und Schüler in rund 1150 Schulen.

4 Wie wurden die Testaufgaben entwickelt?

Die Leitung der Test- und Aufgabenentwicklung lag bei der Geschäftsstelle der Aufgabendatenbank der EDK (ADB). Sie arbeitete bei der Aufgabenentwicklung mit Hochschulen und kantonalen Stellen zusammen[3].

Testaufgaben durchlaufen vor der Haupterhebung verschiedene Validierungsschritte. Damit soll sichergestellt werden, dass sie die anvisierten Kompetenzen messen und bei unterschiedlichen Gruppen von Schülerinnen und Schülern ähnlich funktionieren. Zur Validierung gehören Begutachtungen, auch durch externe Expertinnen und Experten, qualitative und quantitative Vorerprobungen sowie eine Piloterhebung mit sprachregionalen Stichproben. Nach jedem dieser Schritte wurden die Aufgaben, wenn nötig, überarbeitet.

[3] Beispiele für Testaufgaben finden sich im technischen Bericht zur Testentwicklung und Skalierung (Angelone (Hg.), 2026).

5 Was ist ein Schwellenwert und wie wird dieser ermittelt?

Der Schwellenwert gibt den Wert auf der Testskala an, ab dem die Grundkompetenzen als erreicht gelten. Ermittelt wird der Schwellenwert mittels einer modifizierten Bookmark-Methode. Er trennt die Aufgaben, welche die Schülerinnen und Schüler, die gerade über Grundkompetenzen verfügen, in der Regel noch richtig lösen, von denjenigen Aufgaben, bei denen dies nicht mehr der Fall ist[4]. Der Schwellenwert ermöglicht Aussagen zum Erreichungsgrad der Grundkompetenzen zum Beispiel in den einzelnen Kantonen («x % der Schülerinnen und Schüler erreichen die Grundkompetenzen»).

Das wissenschaftliche Verfahren der Schwellenwertsetzung (auch Standardsetting) bei der ÜGK ist ein fachlicher Prozess. Die politische Behörde wirkt nicht auf diesen Prozess ein. Sie könnte höchstens die Ergebnisse zurückweisen und sagen, dass sie damit nicht einverstanden ist.

6 Wie beurteilt die EDK die Ergebnisse der ÜGK 2024 in Bezug auf die Harmonisierung und die Zielerreichung?

- Im Kompetenzbereich **Hören in der Schulsprache** haben durchschnittlich 87 % der Schülerinnen und Schüler (Spanne zwischen den Kantonen: 80-95 %) die nationalen Bildungsziele und damit die Grundkompetenzen erreicht. Das ist ein recht hoher Erreichungsgrad. Die Harmonisierung zwischen den Kantonen ist recht weit fortgeschritten.
- Im Kompetenzbereich **Lesen in der Schulsprache** haben durchschnittlich 79 % der Schülerinnen und Schüler (Spanne zwischen den Kantonen: 70-87 %) die nationalen Bildungsziele und damit die Grundkompetenzen erreicht. Das ist ein moderater Erreichungsgrad. Die Harmonisierung zwischen den Kantonen ist auch hier recht weit fortgeschritten.
- In der **Mathematik** haben durchschnittlich 76 % der Schülerinnen und Schüler (Spanne zwischen den Kantonen: 68-88 %) die nationalen Bildungsziele und damit die Grundkompetenzen in Mathematik erreicht. Das ist ein moderater Erreichungsgrad. Die Harmonisierung ist ebenfalls recht weit fortgeschritten.

7 Zu welchen Erkenntnissen kommt die EDK?

- Die Harmonisierung, die mit den Grundkompetenzen und den sprachregionalen Lehrplänen angestrebt wird, kommt insgesamt recht gut voran. Die Kantone erfüllen damit das übergeordnete Verfassungsziel.
- Die Ergebnisse werden zum Anlass genommen, sprachregional bzw. kantonal Massnahmen zu prüfen, um sich den Zielwerten weiter annähern zu können.
- Unter den untersuchten individuellen Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (Geschlecht, soziale Herkunft, zu Hause gesprochene Sprache, Migrationsstatus) zeigt die soziale Herkunft den stärksten Zusammenhang mit den Testergebnissen. Ein negativer Zusammenhang mit den Testergebnissen ist besonders dann zu beobachten, wenn eine sozial benachteiligte Herkunft mit einem Migrationshintergrund der ersten Generation zusammenfällt und zu Hause die Schulsprache nicht gesprochen wird (kumulativer Effekt). Bei einem privilegierten sozialen Hintergrund wirken sich andere potenziell benachteiligende individuelle Merkmale weniger stark auf die Ergebnisse aus.

[4] Die Ermittlung der Schwellenwerte ist ebenfalls im technischen Bericht zur Testentwicklung und Skalierung (Angelone (Hg.), 2026) beschrieben.

8 Was passiert mit den Ergebnissen?

Die EDK nimmt am 21. Mai 2026 den wissenschaftlichen Bericht entgegen. Die ÜGK liefert den Kantonen erste **Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems.** Die Informationen (Daten und Ergebnisse) fliessen in das nationale Bildungsmonitoring ein. Die Kantone verfügen dank den Überprüfungen über umfassende Informationen zu ihrem kantonalen System im Vergleich zu anderen Systemen. Das kann der Anlass dafür sein, einer Fragestellung vertieft nachzugehen und Massnahmen der Qualitätsentwicklung zu erarbeiten. Solche Analysen sind als Teil von langfristigen Prozessen zu verstehen.

Aussagen zu allfälligen Massnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt gemacht. Dafür ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen notwendig. Die nun vorliegenden Ergebnisse bieten erste Anhaltspunkte.

9 Wie viel kostet die ÜGK-Erhebung?

Die EDK investierte von 2014 bis 2025 pro Jahr CHF 1.13 Millionen in die Entwicklung und Durchführung der ÜGK und CHF 370 000 in die Aufgabendatenbank (ohne pandemiebedingte Mehrkosten). Bis 2026 wurden insgesamt vier ÜGKs durchgeführt.

10 Wie viele ÜGK-Erhebungen wurden bereits durchgeführt? Wann folgt die nächste Erhebung?

Die ersten drei Erhebungen zur ÜGK wurden 2016, 2017 und 2023 durchgeführt. Die Resultate dieser Überprüfungen wurden 2019, respektive 2025 veröffentlicht. Die nächsten Messungen werden ab 2028 (8. Schuljahr) beziehungsweise 2031 (11. Schuljahr) im Rahmen des Monitorings der Grundkompetenzen alle vier Jahre stattfinden.

Linkliste

HarmoS-Konkordat 2007
Nationale Bildungsstandards: Grundkompetenzen für die Schulsprache (2011)
Nationale Bildungsstandards: Grundkompetenzen für die Mathematik (2011)
Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte: Bilanz 2015
Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte: Bilanz 2019
Nationaler Bericht ÜGK 2016
Nationaler Bericht ÜGK 2017
Nationaler Bericht ÜGK 2023

222.6-4.5.11.1 SK